

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 18. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2026)

zum Thema:

**Nachfrage zur S19-25351 über Planfeststellungsverfahren zur Wendeschleife
Gehrenseestraße umsetzen**

und **Antwort** vom 1. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. April 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25595
vom 18.03.2026
über Nachfrage zur S19-25351 über Planfeststellungsverfahren zur Wendeschleife
Gehrenseestraße umsetzen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wann soll die bauliche Umsetzung der Wendeschleife Gehrenseestraße in Hohenschönhausen erfolgen?

Frage 2:

Ist der dafür notwendige Grundstückstausch bereits durchgeführt worden?

Frage 3:

Wenn nein, warum nicht und wann soll der Tausch erfolgen?

Antwort zu 1 bis 3:

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die BVG teilt hierzu Folgendes mit:

„Nach aktuellem Stand rechnet die BVG mit einem Baubeginn der Wendeschleife Gehrenseestraße in Hohenschönhausen zum Ende des Jahres 2027. Der hierfür notwendige Grundstückstausch ist bislang noch nicht erfolgt. Derzeit befindet sich die BVG jedoch in intensiven Abstimmungsgesprächen mit allen relevanten Akteuren, um die erforderlichen Voraussetzungen für den Grundstückstausch zu schaffen. Der komplexe Abstimmungsprozess, der unter anderem die Bewertung der betroffenen Grundstücke umfasst, ist noch im Gang. Aufgrund der konstruktiven Zusammenarbeit mit allen Beteiligten ist die BVG zuversichtlich, dass im Laufe dieses Jahres eine Einigung über den Grundstückstausch erzielt werden kann.“

Berlin, den 01.04.2026

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt